

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0573
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 29.11.2018
Bearb.:	Petersen-Sielaf, Manuela	Tel.: -328	öffentlich
Az.:	131 - mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	11.12.2018	Entscheidung

Standesamtsvertrag Norderstedt/Ellerau

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

Seitens der Verwaltung kann ein Auflösungsvertrag mit Wirkung zum 30.06.2019 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Eingliederung der Aufgaben des Standesamtes Ellerau in das Standesamt Norderstedt vom 13.07.2007 geschlossen werden. Die Standesamtsaufsicht des Kreises Segeberg wird gebeten, den Standesamtsbezirk Norderstedt neu zu bilden.

Sachverhalt

Neben dem Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau, musste für den Aufgabenbereich Standesamt der Gemeinde Ellerau aus rechtlichen Gründen ein gesonderter Vertrag gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit geschlossen werden. Dies erfolgte mit Vertrag vom 13.07.2007 mit Wirkung vom 01.11.2007, Anlage 1.

Hier wurden somit die Aufgaben nicht als Dienstleister wahrgenommen, sondern aus Norderstedt und Ellerau wurde ein neuer Standesamtsbezirk Norderstedt.

Dieser wurde bisher seitens der Stadt Norderstedt nicht gekündigt. Das wurde im Rahmen des Kündigungsverfahrens zur Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau im Hauptausschuss mündlich erläutert.

Nummehr hat die Gemeinde Ellerau in der Gemeindevertretung am 20.09.2018 die Kündigung des Vertrages zum 30.03.2020 beschlossen mit der Alternative des Abschlusses eines Auflösungsvertrages zum 30.06.2019, Anlage 2.

Schriftlich erfolgte dies bisher nicht durch den Bürgermeister der Gemeinde Ellerau.

Im Vorwege zur Entscheidung über einen Auflösungsvertrages war eine Klärung mit der Standesamtsaufsicht des Kreises Segeberg zum weiteren Vorgehen erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Beendigung des Vertrages führt zur Auflösung des Standesamtes Norderstedt und zur Beendigung aller Bestellungen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Übergangslos erfolgt eine Neubildung des Standesamtsbezirkes Norderstedt (ohne die Gemeinde Ellerau), die Bestellungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten müssen neu erfolgen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Anzahl der Standesbeamten und Standesbeamtinnen müssen neu beantragt werden.

Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht ist dies einschließlich der erforderlichen Bekanntmachung bis zum 30.06.2019 zeitlich möglich. Daher kann einem Auflösungsvertrag zugestimmt werden.

Anlagen:

1. Vertrag vom 13.07.2007
2. Auszug aus der Niederschrift